

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei der Aufholung von Lernrückständen durch die Corona-bedingten Schulschließungen in den Sommerferien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler, die in der Zeit der Schulschließung digital oder analog nicht erreicht wurden, von den Lehrkräften zu Präsenzunterricht eingeladen und beschult worden sind (bitte aufgelistet nach Klassenstufen und Schularten);
2. aus welchen konkreten Gründen die in Ziffer 1 genannten Schülerinnen und Schüler zur Präsenzbeschulung einbestellt wurden;
3. wie die Lernrückstände bei den in Ziffer 1 genannten Schülerinnen und Schülern erhoben wurden und welcher Überblick über das Ausmaß dieser Rückstände sich daraus ergeben hat;
4. inwieweit sich die Konzepte für die Sommerferien an den in Ziffern 1 bis 3 benannten Präsenzunterricht für die in der Fernlernphase zwischen Mitte März und Ende April benachteiligten Schülerinnen und Schüler organisatorisch anschließen;
5. welche Rolle die Lehrkräfte in den in Ziffer 4 genannten Konzepten für die Sommerferien einnehmen werden;
6. inwieweit sie plant, in die in Ziffer 4 genannten Konzepte auch Weiterbildungsträger und andere schulexterne Institutionen und Personen einzubinden;

7. welche finanziellen und personellen Ressourcen sie für die Umsetzung der in Ziffer 4 genannten Konzepte zur Verfügung stellt.

20.05.2020

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck,
Wölfle, Hinderer SPD

Begründung

Anfang Mai hat die Kultusministerin in einer Pressemeldung anlässlich des Wiedereinstiegs in den Schulbetrieb bekanntgegeben, dass das Kultusministerium an Konzepten arbeite, um Schülerinnen und Schüler, die in der aktuellen Fernlernsituation benachteiligt wurden, auch in den Sommerferien nochmals gezielt zu fördern. Dieser Antrag zielt auf die Ausgestaltung dieser Konzepte ab.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 Nr. 33-/6500.0/1038/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Schülerinnen und Schüler, die in der Zeit der Schulschließung digital oder analog nicht erreicht wurden, von den Lehrkräften zu Präsenzunterricht eingeladen und beschult worden sind (bitte aufgelistet nach Klassenstufen und Schularten);

Hierzu liegen keine belastbaren Zahlen für einzelne Klassenstufen und Schularten vor, da das Kultusministerium mit Rücksicht auf den Aufwand bei den Schulen von einer flächendeckenden Befragung der Schulen diesbezüglich abgesehen hat.

Die Einbeziehung solcher Schülerinnen und Schüler in gezielte Präsenzangebote gestaltete sich standort- bzw. schulartspezifisch dem Vernehmen nach sehr unterschiedlich.

Dem Kultusministerium ist bewusst, dass die Voraussetzungen für das heimische Lernen sehr heterogen sind. Das hängt auch mit der sehr unterschiedlichen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Informationstechnologie im häuslichen Umfeld zusammen. Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der weiterführenden Schulen, die im Fernlernunterricht in den vergangenen Wochen nicht bzw. nicht ausreichend digital erreicht werden konnten, können seit dem 4. Mai 2020 gezielt in die Präsenzangebote an ihrer Schule einbezogen werden. Der Einstieg in den Präsenzunterricht an den Grundschulen hat zwei Wochen später begonnen.

2. aus welchen konkreten Gründen die in Ziffer 1 genannten Schülerinnen und Schüler zur Präsenzbeschulung einbestellt wurden;

Solche zusätzlichen Präsenzlernangebote wurden insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsdefiziten eingerichtet, die trotz mehrerer Kontaktversuche keine oder nur sehr eingeschränkte Rückmeldungen zu den Fernlern-Aufgaben gegeben haben. Die Entscheidung darüber, welche Schülerinnen und Schüler für solche gezielten Unterrichtsangebote in die Schule eingeladen werden, obliegt den Schulen, da sie, bzw. die Lehrkräfte, ihre Schülerinnen und Schüler am besten kennen. Sofern die Lehrkräfte zu der Einschätzung gelangt sind, dass bestimmte Schülerinnen und Schüler der besonderen Förderung im Rahmen von Präsenzangeboten bedürfen, laden sie diese dazu in die Schule ein. Die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort können am besten beurteilen, wer hierfür aufgrund bestimmter Lerndefizite konkret in Frage kommt.

3. wie die Lernrückstände bei den in Ziffer 1 genannten Schülerinnen und Schülern erhoben wurden und welcher Überblick über das Ausmaß dieser Rückstände sich daraus ergeben hat;

Die Lehrkräfte haben auf der Grundlage ihrer fachlichen Qualifikation aus den analogen bzw. digitalen Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler den Leistungsstand ermittelt und die Lerninhalte auf die Schülerinnen und Schüler individuell abgestimmt.

Die Feststellung individueller Lernstände orientiert sich an den jeweiligen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und an den Bildungsstandards der jeweiligen Fächer. Dies liegt grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte bzw. der Schulen. Die Schulen haben mit hoher Verantwortung die Entwicklungen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers im Fokus und bieten im Rahmen der aktuellen Voraussetzungen Förderung und Unterstützung an.

4. inwieweit sich die Konzepte für die Sommerferien an den in Ziffern 1 bis 3 benannten Präsenzunterricht für die in der Fernlernphase zwischen Mitte März und Ende April benachteiligten Schülerinnen und Schüler organisatorisch anschließen;

Durch die Schulschließung waren und sind die Schülerinnen und Schüler auf das Lernen zu Hause angewiesen. Dies hat vor allem bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und beruflichen Schularten zur Entstehung von Lernlücken geführt.

Zur Kompensation der entstandenen Leistungsunterschiede wird das freiwillige Lern- und Förderangebot „Lernbrücken“ in den Sommerferien eingerichtet (Konzept siehe Anlage). Es soll dieser Schülergruppe die Möglichkeit geben, Inhalte nachzuholen und somit möglichst gute Startbedingungen für das folgende Schuljahr 2020/2021 zu schaffen.

5. welche Rolle die Lehrkräfte in den in Ziffer 4 genannten Konzepten für die Sommerferien einnehmen werden;

Der Einsatz der Lehrkräfte in den Sommerferien erfolgt auf freiwilliger Basis; das entsprechende Rahmenkonzept ist beigelegt.

6. inwieweit sie plant, in die in Ziffer 4 genannten Konzepte auch Weiterbildungs-träger und andere schulexterne Institutionen und Personen einzubinden;

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) begleitet und unterstützt das geplante Förderprogramm „Lernbrücken“ in den Sommerferien. Im Wesentlichen sollen bereits in Schulen tätige Lehrkräfte eingesetzt werden. Außerdem können neu einzustellende Lehrkräfte, Pädagogische Assistenten, Lehrbeauftragte sowie Fellows im Programm „Teach First Deutschland“ einbezogen werden. Auch ist die Schulleitung vor Ort selbstverständlich an der Durchführung beteiligt.

7. welche finanziellen und personellen Ressourcen sie für die Umsetzung der in Ziffer 4 genannten Konzepte zur Verfügung stellt.

Insgesamt wendet das Kultusministerium für das Förderangebot im Rahmen der etatisierten Mittel Ressourcen von rund 13 Millionen Euro auf.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

„Lernbrücken“ - ein landesweites Lern- und Förderangebot in den Sommerferien

1. Vorbemerkung

Durch die Schulschließung seit dem 17. März 2020 war ein Großteil der Schülerinnen und Schüler auf das Lernen zu Hause angewiesen. Die Lehrkräfte haben sich mit großem Engagement dafür eingesetzt, dass unter diesen schwierigen Bedingungen der Erziehungs- und Bildungsauftrag umgesetzt werden konnte. Trotzdem konnten nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich gut erreicht werden. Nach Wiedereröffnung der Schulen konnten auch nicht alle Klassen gleichzeitig an die Schulen kommen, so dass manche Schülerinnen und Schüler sehr lange Zeit von zu Hause lernen mussten.

Dies hat bei einigen, insbesondere bei leistungsschwächeren, Schülerinnen und Schülern Nachholbedarf zur Folge. Um diesem Rechnung zu tragen und interessierten Schülerinnen und Schülern auch zusätzliche Lernangebote zu machen, wird das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ in den letzten beiden Wochen der Sommerferien an Vollzeitschularten angeboten. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, Unterrichtsstoff nachzuholen und somit besser vorbereitet und motiviert in das nächste Schuljahr zu starten.

2. Zielgruppe

Das Programm richtet sich schwerpunktmäßig an Schülerinnen und Schüler

- der Grundschulen,
- der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen,
- der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) sowie
- der Berufsfachschulen, Berufskollegs, Beruflichen Gymnasien,

die aufgrund der Schulschließungen seit Mitte März 2020 schwerer als andere erreicht werden konnten oder aus organisatorischen Gründen auch länger als andere Schülergruppen nur von zu Hause aus lernen konnten.

Die Teilnahme wird von den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern in Abstimmung mit den Fachlehrkräften denjenigen Schülerinnen und Schülern empfohlen, die nach ihrer Einschätzung eine zusätzliche qualifizierte Förderung benötigen.

Mögliche Auswahlkriterien sind:

- Leistungsdefizite schon vor der Schulschließung (Notenbild),
- schlechte bzw. keine Erreichbarkeit während der Schulschließung,
- erkennbare Defizite im Fernlern- bzw. Präsenzunterricht,
- erkennbare Gefahr des Wiederholens.

Die Empfehlung zur Teilnahme am Förderprogramm wird von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer den jeweiligen Schülerinnen und Schülern persönlich mitgeteilt.

Das Förderprogramm „Lernbrücken“ richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, bei denen aus Sicht der Lehrkräfte Defizite in den Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben und Rechnen) und bei den erforderlichen Lerninhalten bestehen, die grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Start im neuen Schuljahr sind.

3. Eckpunkte der Konzeption

- Zeitraum:

Die Lern- und Förderangebote finden grundsätzlich in den letzten beiden Wochen der Sommerferien statt. In begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise geplanten Renovierungsarbeiten in den Schulgebäuden, oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann davon abgewichen werden. Das Förderprogramm kann dann auch früher stattfinden. Es kann auch an benachbarten Standorten bzw. gemeinsam für mehrere Schulen oder Schulstandorte angeboten werden.

Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Regierungspräsidien und Staatliche Schulämter) sind für die Koordination der Angebote und für eine regional ausgewogene Verteilung verantwortlich.

- Inhalte:

Der Schwerpunkt des Förderangebots liegt auf einer möglichst schülerindividuellen Förderung, die auf dem aktuellen Lernstand aufbaut. Dabei orientieren sich die Schulen an den Standards und Kompetenzen des Bildungsplans des abgeschlossenen Schuljahrs.

Primarstufe	Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik (Lesen, Schreiben und Rechnen).
Sekundarstufe I (Haupt- und Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium)	Stärkung der grundlegenden Schlüsselkompetenzen in Deutsch und Mathematik (Lesen, Schreiben und Rechnen).
Berufliche Schulen	Grundlage ist der individuelle Leistungsstand mit dem Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch (ggf. weitere Profil- und Kernfächer) sowie auf prüfungsrelevanten Themen.
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)	Förderinhalte orientieren sich am individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand; Schwerpunkte: Lesen, Schreiben, Rechnen

- Personal:
 - Lehrkräfte: Nach Möglichkeit sollen die Angebote von Lehrkräften durchgeführt werden; der Einsatz soll grundsätzlich auf freiwilliger Basis erfolgen.
Für diesen zusätzlichen Einsatz in den Sommerferien wird den Lehrkräften eine finanzielle Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR je Zeitsunde gewährt. Alternativ kann eine halbe Entlastungsstunde gewährt werden, sofern die Lehrkraft über den vollen Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung steht. Um die aktuelle Deputats- und Stundenplanung nicht zusätzlich zu beeinträchtigen, wird die Anrechnung frühestens zum Schuljahr 2021/2022 wirksam.
 - Neu einzustellende Lehrkräfte: Ein Einsatz von Lehrkräften, die ein Einstellungsangebot für das Schuljahr 2020/2021 angenommen haben, ist ebenfalls vorgesehen. Diese können zu diesem Zweck bereits zum 31. August 2020 in den Schuldienst des Landes eintreten.
 - Pädagogische Assistenten/Lehrbeauftragte (Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR je Zeitsunde).
 - Fellows im Leadership-Programm „Teach First Deutschland“, die an bestimmten Schulen in städtischen Ballungszentren tätig sind (Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR je Zeitsunde).
 - Schulleitung: Sie ist gemeinsam mit der Schulaufsichtsbehörde für die Organisation und Durchführung der Lernbrücke an der Schule verantwortlich; eine tägliche Anwesenheit ist nicht erforderlich.

- Gruppenbildung:

Allgemein bildende Schulen: Die Gruppengröße liegt bei max. 16 Schülerinnen und Schülern; an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchschnittlich bei max. 10.

Berufliche Schulen: In den Kursen der „Lernbrücken“ ist eine Gruppengröße bis zu 20 Schülerinnen und Schülern möglich.

In Abhängigkeit zur Teilnehmerzahl können sowohl jahrgangsübergreifende Lerngruppen als auch Lerngruppen in Kooperation mit benachbarten Standorten schulartübergreifend eingerichtet werden.

Die Förderkurse finden grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Staatlichen Schulämter bzw. die Regierungspräsidien koordinieren die Einrichtung der einzelnen Lerngruppen vor Ort:

- Bis zum 20. Juli 2020 ist den Staatlichen Schulämtern bzw. den Regierungspräsidien von der jeweiligen Schule mitzuteilen, wie viele Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe an dem Förderangebot der „Lernbrücken“ teilnehmen werden.
Nach Möglichkeit sollen zu diesem Zeitpunkt auch schon die die „Lernbrücken“ gestaltenden Lehrkräfte, unter Angabe der Anzahl der möglichen LWS und der jeweiligen Fächer, mitgeteilt werden. Die Schulen unterbreiten weiter einen Vorschlag zum Standort.
- Ab dem 22. Juli erhalten die Schulen Rückmeldung vom Staatlichen Schulamt bzw. vom Regierungspräsidium, an welchem Standort die „Lernbrücken“ für die Schülerinnen und Schüler ihrer Schule eingerichtet werden.
Grundsätzlich soll bei der Einrichtung der Lerngruppen ein möglichst hohes Maß an Flexibilität gelten. Auch soll die Teilnahme von interessierten Schülerinnen und Schülern an den „Lernbrücken“ möglich sein, die nicht im engeren Sinne zur Zielgruppe des Förderangebots gehören.
- Bei der Gruppenbildung übernimmt die Schulaufsicht eine Steuerungsfunktion.

- Unterstützung für die Lehrkräfte:

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt die Lehrkräfte durch spezifische Angebote: Den Schulen sollen inhaltliche und methodische Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, die insbesondere auf die Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zielen. Diese bestehen sowohl aus Fördermaterialien als auch aus didaktischen Hinweisen für die Lehrkräfte.

Zur Vorbereitung der Kurse im Rahmen der „Lernbrücken“ sind zusätzliche digitale Angebote geplant, die der Vernetzung und dem Austausch zwischen den beteiligten Lehrkräften bereits im Vorfeld dienen. Das ZSL wird dazu rechtzeitig einladen. Ebenso werden nützliche Informationen auf der Plattform des ZSL „Lernen über@ll“: <https://zsl.kultus-bw.de/Lde/Startseite/lernen+ueberall> bereitgestellt werden. Es ist das Ziel, den Schülerinnen und Schülern die wesentlichen Grundlagen für einen erfolgreichen Start im neuen Schuljahr zu vermitteln und entstandene Lücken zu kompensieren.

- Schülerbeförderung:

Soweit Bedarf an Schülerbeförderung besteht, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an SBBZ und in inklusiven Bildungsangeboten, ist die Organisation und Finanzierung vor Ort zu klären. Mit den Schulträgern ist das Konzept „Lernbrücken“ vorbesprochen.

- Struktur der Lerneinheiten:

Die Struktur der modularen Lern- und Förderangebote entspricht den Gegebenheiten der jeweiligen Schulart und soll sich an der nachstehenden Übersicht orientieren:

Primarbereich	Lerneinheiten von 4 x 45 Minuten und einer Pause von 30 Minuten vormittags, dabei wechseln gemeinsame und individuelle Arbeitsphasen ab.
Sekundarbereich I (Haupt- und Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium)	Lernsequenzen von 3 x 60 Minuten pro Vormittag; inhaltlich gegliedert in die Förderbereiche Deutsch, Mathematik und „Schwerpunktförderung“ (z. B. schülerindividuelle Vertiefung oder ggf. Fremdsprache).
Berufliche Schulen	Lernsequenzen von 4 x 45 Minuten oder 3 x 60 Minuten pro Tag; inhaltlich gegliedert in die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und ggf. weitere (berufliche) Fächer im Kernbereich.
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)	Das Lernangebot pro Tag umfasst in der Grundstufe und Sekundarstufe insgesamt 3,5 Stunden einschließlich einer Pause von 30 Min. Die einzelnen Lerneinheiten werden auf der Basis der jeweiligen Bildungspläne und der definierten Ziele und Inhalte im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) für die einzelnen Schüler von den Schulen organisiert.

Ein kommunales Ferienprogramm für den Nachmittag kann vor Ort nach Bedarf ergänzt werden. Dies liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Schule. Auch wenn die kommunalen Ferienprogramme in den Schulen stattfinden können, ist der Träger des Angebots verantwortlich. Die Schule ist in diesem Falle lediglich Austragungsort.

4. Hygiene- und Abstandsvorschriften

Es sind die aktualisierten Hygienehinweise des Kultusministeriums zu beachten. Wichtig ist, auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung zu achten. Dabei ist die feste Gruppenzusammensetzung soweit als möglich einzuhalten. Oberste Priorität hat nach wie vor der Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten.

5. Zeitplan

bis 20. Juli 2020	Die Schulen melden die Anzahl sowie die erforderlichen Gruppen für die an der „Lernbrücke“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an die SSÄ (Gymnasien und berufliche Schulen ans RP) – und nach Möglichkeit auch schon die die „Lernbrücken“ gestaltenden Lehrkräfte, unter Angabe der Anzahl der möglichen LWS und der jeweiligen Fächer.
ab 22. Juli 2020	Rückmeldung an die Schulen bezüglich der eingerichteten Standorte der „Lernbrücken“ durch die SSÄ bzw. RPen
bis 29. Juli 2020	Rückmeldung der Standorte und teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an das Kultusministerium durch die SSÄ bzw. RPen
ab 31. August 2020	Landesweiter Start des Lern- und Förderprogramms „Lernbrücke“ an den Standortschulen

Für detaillierte Fragen zur Vorbereitung und Organisation der „Lernbrücken“ stehen die zuständigen SSÄ bzw. RPen (für Gymnasien und berufliche Schulen) zur Verfügung.